

# Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 01.03.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

### **Anwesend:**

### Vorsitz

Stephane Moulin

## <u>Ausschussmitglieder</u>

Christian Fochs Gerhard Hemmer Volker Neubert Fritz Presl Gertrud Schiller

Bernhard Schneider Alexander Stephan

Wolfgang Wildt Sabine Wilhelm

**Abwesend:** 

Ausschussmitglieder

Judith Dahlhauser

Thomas Eckerlein

Dr. Wolfgang Ohler

Peter Schönborn

Dirk Sefrin

Manfred Weber

Vertretung für Frau Judith Dahlhauser Vertretung für Herrn Dirk Sefrin

# Tagesordnung

# I. Öffentlicher Teil

Prüfbericht des Jahresabschlusses der Stadt Zweibrücken zum 31.12.2010, erstellt durch den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: 14/0685/2017

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Vorlage: 14/0686/2017

Der Vorsitzende Stéphane Moulin eröffnet um 17.00 Uhr die Öffentliche Sitzung des 5. Rechnungsprüfungsausschusses , begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Presse.

Er stellt die form- und fristgerechte Zustellung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Er betont nochmal, dass dies eine öffentliche Sitzung ist und dass auch diesmal die Presse anwesend ist.

Es gebe 2 Tagesordnungspunkte zu beschließen, die in den letzten beiden Sitzungen schon vorbereitet wurden.

#### Öffentlicher Teil I.

Prüfbericht des Jahresabschlusses der Stadt Zweibrücken zum Punkt 1: (öffentlich)

31.12.2010.

erstellt durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: 14/0685/2017

Der Prüfbericht liste neben den formellen und organisatorischen Dingen im Wesentlichen nochmal die Dinge auf, die in den vorausgegangenen Sitzungen besprochen wurden. Zum einen die grundsätzliche Feststellung, dass die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 nicht den Vorschriften entspreche.

(Er informiert, dass hierüber und über die beschleunigte Abwicklung der nächsten Jahresabschlüsse auch in der kommenden Stadtratssitzung am 08.03.2017 gesprochen werde). Es habe in den Sitzungen des RP-Ausschusses Einigkeit darüber bestanden, dass sich der Ausschuss den Prüfungserkenntnissen der Mittelrheinischen Treuhand, (die auch den Abschluss 2009 begleitet habe), als auch den Feststellungen, die vom Rechnungsprüfungsamt getroffen worden sind, die dem Ausschuss in der Sitzung am 17.02.2017 erörtert und erläutert wurden, anschließt. In Konsequenz hat der Ausschuss den einschränkenden Prüfvermerk übernommen.

Er verweist auf die getätigten Prüfungshandlungen des Ausschusses, die umfangreiche Belegprüfung und die nachfolgenden Prüf- Ergebnisse, die vom Ausschuss festgestellt wurden:

- Die Buchungsbelege lagen nicht immer im Original vor (Vorlage in Kopie)
- Diskussion über die Aktivierung der Vermögensgegenstände, insbesondere bei Teil-
- Verspätete Aktivierung von Anlagen

Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses habe es außer den 3 aufgezählten Punkten keine Feststellungen gegeben.

Diese Feststellungen führten dann zu dem zusammenfassenden Ergebnis auf den Seiten 4 und 5 des Berichtes. Die Einschränkungen wurden inhaltlich aus den Berichten der Mittelrheinischen Treuhand und des Rechnungsprüfungsamtes übernommen.

- im Bereich der Anlagegüter infolge der fehlenden Inventur
- im Bereich Investitionskostenzuschüsse
- Ansätze von Gehwegen und landwirtschaftlichen Wegen, die zu hoch angesetzt und noch nicht korrigiert worden waren.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Stephan: Ist schon bekannt, in welchem Haushalt die Ansätze der Gehwege, etc. richtiggestellt werden.

Herr Burkey antwortet: Die Investitionskostenzuschüsse wurden im Jahr 2011 korrigiert. Zum letzten Punkt, bezüglich der Gehwege, müsse der Zeitpunkt dann mit dem Ersteller des Jahresabschlusses geklärt werden.

Weitere Nachfrage: Sachanlagen und Inventur. Ist dies mittlerweile so geregelt, dass die Inventur regelmäßig stattfindet?

Herr Burkey antwortet: Kern dieses Punktes ist die fehlende Systematik der Anlagenabgänge Dieses wurde im Februar 2015 korrigiert; es wurden Abgangsmeldungen eingestellt, d.h. in der Verwaltung wurde ein System entsprechend aufgebaut, dass solche Anlagenabgänge der Buchhaltung mitzuteilen sind. Die körperliche Inventur habe nach der GemHVO alle 3 – 5 Jahre zu erfolgen. Wir sind noch im Jahr 2010 also 2 Jahre nach der Erst-Inventur. Die Inventur ist sozusagen etwas für die Folgejahre, ein Projekt für die Zukunft.

Herr Moulin, dies sei ein Bespiel für die Punkte, die uns immer wieder begegnen werden. Herr Burkey habe dies dargestellt. Im Jahr 2015 sei dies dann korrigiert worden. D.h., das Thema ist erkannt. Man werde dies aber nicht rückwirkend für die Abschlüsse 2011, 12,13,14 aufrollen. Es werde also bis 2015 wieder auftauchen. Z.B. Bewertung, ab dem Jahr, in dem es korrigiert ist, falle es dann weg. So sei es auch mit anderen Punkten

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.01.2017 sowie der MRT vom 16.11.2016 und deren Ergebnisse inhaltlich an.

Dem Prüfbericht vom 14.02.2017 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Punkt 2:** Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Ober-(öffentlich) bürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Vorlage: 14/0686/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Feststellung der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2010 und die Erteilung der Entlastung für den Oberbürgermeister Prof. Dr. Reichling, den Bürgermeister Heller und den Beigeordneten Franzen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2010 der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von 509.036.418,26 € und einem

Fehlbetrag von 32.272.603,16 € fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Weiter ist der Beschluss zu fassen, dem Stadtrat zu empfehlen, gemäß § 114

Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussn beit.	nitgliedern für die Teilnahme und die Mitar-
Er informiert, dass die nächste Stadtratssitzung an	n 08.03.2017 stattfindet.
Die Sitzung endet um 17.15 Uhr	
Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
	E M '1" 1
Stephane Moulin	E. Mailänder